

Elterninformation zum Umgang mit dem Coronavirus

- Stand: 24.03.2020 – 6. Änderung -

1. Regulärer Schulbetrieb

Der reguläre Schulbetrieb ist an allen hessischen Schulen bis zu den Osterferien ausgesetzt. Er wird **frühestens am 20.04.2020** wieder aufgenommen.

Die Lehrkräfte haben bis zu den Osterferien grundsätzlich **ihren Dienstverpflichtungen nach Maßgabe der Schulleitungen nachzukommen** und werden u. a. daran arbeiten, dass die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge bekommen. Das bedeutet: **Die Schülerinnen und Schüler haben keine verlängerten Ferien. Eine Übersicht von Ch. Balß und S.Schmidtsdorf (03/2020) mit organisatorischen Tipps zum „Homeoffice“ der Kinder sind beigefügt (siehe Anlage 6).**

2. Schulfahrten und Schulveranstaltungen

Alle Fahrten, die **bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020** durchgeführt werden sollten, sind abzusagen. Dies umfasst alle Schulfahrten, unabhängig davon, ob der Zielort vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Ebenfalls sind **alle Unterrichtsgänge und außerunterrichtlichen Veranstaltungen** (auch Schulpraktika und sonstige schulische Veranstaltungen), die bis zum Ende der Osterferien stattfinden sollten, abzusagen. Das **Land Hessen übernimmt** bei Absage von Exkursionen, Schüleraustauschen, Studien- und Klassenfahrten die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten **Stornokosten**. Dabei sind jedoch vorrangig die Möglichkeiten von Umbuchungen und die Inanspruchnahme von Reiserücktrittskostenversicherungen in Anspruch zu nehmen. Alle diesbezüglichen Fragen sollten im Klassenverband geklärt werden.

3. Sicherstellung einer Notbetreuung

Ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der **Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 6** ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten zu gewährleisten. **Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens ein Elternteil / Erziehungsberechtigter in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig ist.** Dazu gehören u. a. Bedienstete in **Sektoren der kritischen Infrastrukturen Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen sowie Transport und Verkehr (siehe Anlagen 1.3 und 1.4).**

Die Schulen sind angehalten, die Zugehörigkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten zu den entsprechenden Berufsgruppen restriktiv z. B. durch Vorlage von Dienstaussweisen, Arbeitsverträgen oder Arbeitgeberbescheinigungen nachzuweisen, und nur bei lückenlosem Nachweis die Kinder in der Betreuung anzunehmen. Die offizielle Bescheinigung des Hessischen Kultusministeriums ist beigefügt (siehe Anlage 4). **Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, mit erkrankten Personen in Kontakt standen oder stehen oder aus Risikogebieten kommen dürfen nicht betreut werden.** Wir bitten auch hier um Verständnis. Die entsprechende Verordnung ist beigefügt (siehe Anlage 2).

4. Sicherstellung der Durchführung von Abschlussprüfungen

Trotz der Verschärfung der Maßnahmen der Hessischen Landesregierung, insbesondere zu Gruppenbildungen, wird die Durchführung des Landesabiturs fortgesetzt. Gruppenbildungen von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Schreiben der Klausuren sind zu unterlassen. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, müssen von den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Es besteht aber für alle Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit, sich durch vereinfachte Abmeldung (kein Attest notwendig) krankzumelden, wenn man nicht in der Lage fühlt, die Prüfung auf Grund der Situation mitzuschreiben oder Krankheitssymptome (siehe oben) aufweist.

Auch für alle **anderen Abschlussprüfungen** sollen entsprechende Regelungen vorbereitet werden.

5. Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus vom Robert Koch-Institut eingestuften Risikogebieten zurückkehren, sind gehalten, eine **14-tägige Selbstquarantäne** einzuhalten. Dasselbe sollte auch für uns Eltern gelten. Wir bitten darum, in Ihrem Umfeld damit offen umzugehen und sich daran zu halten.

6. Girls`Day und Boys`Day

Der **Girls`Day und Boys`Day** fällt für das Jahr 2020 bundesweit ersatzlos aus. Der nächste Aktionstag ist der 22.04.2021.

7. Unterstützung des Schulpersonals durch die Eltern

Soweit nicht anders durch die Schulleitungen gewünscht, bitten wir zur **Entlastung der Schulleitungen** darum, von direkten Einzelanfragen unmittelbar an die Schulleitungen abzusehen. Bitte richten Sie Anfragen an die **Klassenlehrkräfte** oder wenden Sie sich an Ihre **Klassenelternbeiräte** oder den **Schulelternbeirat**. Die **Vorstände der Schulelternbeiräte** sollten im ständigen Kontakt mit den Schulleitungen stehen. Schulübergreifend können Sie sich gerne an den **Kreiselternbeirat** bzw. **Stadtelternbeirat** wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter www.kreb-ladadi.de bzw. www.steb-darmstadt.de. Auch ist es nicht hilfreich, Einzelanfragen aus 2000 Schulen in Hessen an den **Landeselternbeirat** zu stellen. Der Kreiselternbeirat / Stadtelternbeirat ist ebenfalls immer auf dem neuesten, regionalbezogenen Informationsstand und hält direkten Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt vor Ort.

8. Informationsquellen

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein empfehlen wir, täglich auf die entsprechenden **Schulhomepages**, soweit vorhanden, zu schauen und täglich Ihre **E-Mails** abzurufen, da Informationen auch über die Elternverteiler verbreitet werden. Darüber hinaus finden Sie alle Informationen auch auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

Meldungen bzw. Informationen in den **WhatsApp-Gruppen** oder sonstigen sozialen Netzwerken unserer Kinder sollten aufgrund jüngster Erfahrungswerte über die o. g. Medien überprüft werden.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine **Website** und eine **Hotline** eingerichtet: <https://hessenlink.de/2019nCoV>; (0800) 555 4 666 von 08.00 – 20.00 Uhr

Diese Elterninformation wird ständig aktualisiert. **Sie basiert auf amtlichen Quellen und Schreiben. Das aktuelle Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 15.03.2020 ist beigefügt (siehe Anlage 5).**

Unter folgendem Link finden Sie eine Aufstellung der neuesten, verschärften Maßnahmen der Hessischen Landesregierung:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-weitere-massnahmen-gegen-das-corona-virus>

Bitte bleiben Sie mit Ihren Kindern im Gespräch über die Gesamthematik. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen Beitrag zum Blog der „Digitalen Helden“ (siehe Anlage 7).

Die Vorstände des Kreiselternbeirates und des Stadtelternbeirates